

Stadt Rheinbach

- Der Stadtdirektor -

Rheinbach, den 19. März 1991

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 11 43
4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/546

An den
Landrat des
Rhein-Sieg-Kreises
Kreishaus
5200 Siegburg

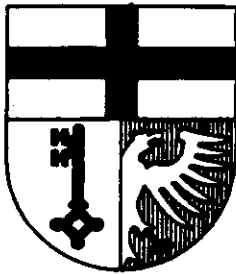
nachrichtlich

An die Bürgermeister der Städte und Gemeinden
5305 Alfter
5303 Bornheim
5309 Meckenheim
5357 Swisttal
5307 Wachtberg

In der Anlage überreiche ich eine vom Rat der Stadt Rheinbach in der Sitzung am 18. März 1991 einstimmig verabschiedete Resolution zur gefälligen Kenntnis.


Kalenberg

Stadt Rheinbach



R E S O L U T I O N
DES RATES DER STADT RHEINBACH
VOM 18. MÄRZ 1991

1. Der Rat der Stadt Rheinbach protestiert gegen die Höhe der im Entwurf des Kreishaushaltes 1991 festgelegten Kreisumlage und erhebt dagegen Einwendungen gem. § 43 KrO:
Die geplante Erhöhung der Kreisumlage belastet den Haushalt 1991 der Stadt Rheinbach mit Mehrausgaben von 1,3 Mio. DM. Die ständig und überdurchschnittlich angestiegene Kreisumlage hat sich seit 1987 zur weitaus größten Ausgabeposition der Stadt Rheinbach entwickelt und überfordert die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt.
Mit dem Verlust einer gesicherten Finanzierung für die Aufgabenerfüllung der Stadt nimmt der verfassungsrechtliche Rang der kommunalen Selbstverwaltung Schaden.
2. Der Rat der Stadt Rheinbach fordert den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises auf, die in der Diskussion befindliche Forderung nach Schließung der Kreisnebenstellen abzuweisen.

Die Politik der Bürgernähe durch Dezentralisierung und Einrichtung der Kreisnebenstellen ist ein wichtiger Faktor für die Integration des Rhein-Sieg-Kreises. Wer daran grundsätzlich ändern will, rührt an den Existenzgrundlagen dieses Kreises. Eine Schließung würde im übrigen keine unmittelbaren Einsparungen erbringen, da das Personal in Siegburg neu untergebracht werden müßte. Den Bürgern an der Peripherie des Kreises würden aber unnötige zusätzliche Kosten in Form von erhöhten Anfahrtszeiten und Fahrtkosten, oder aber der Verzicht auf Leistungen auferlegt, die für die Bürger im Zentrum des Kreises selbstverständlich sind.

3. Der Rat der Stadt Rheinbach fordert den Landtag des Landes Nordrhein Westfalen auf, im Gemeindefinanzierungsgesetz ein formalisiertes Beteiligungsrecht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor Aufstellung des Kreisetats insbesondere für die Festsetzung der Kreisumlage zu verankern.

Der Rat der Stadt Rheinbach stellt fest, daß das auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände praktizierte Anhörungsrecht nicht ausreicht, die finanziellen Belange der gemeindlichen Selbstverwaltung gegenüber den Finanzentscheidungen der Kreise zur Geltung zu bringen.